

FORTLAUFENDE REGELORDNUNG

1. Fachspezifische Lizenzverlängerungslehrgänge über 8 UE in den Turnbezirken/Turngauen (TB/TG)

- 1.1. Ausgangslage/Stand bis Ende 2022
- 1.2. Neuregelung ab 01.01.2023
Öffnung/Ausweitung der fachspezifischen 8 UE LZV-Lehrgänge in den TB/TG für bestimmte fachspezifische Trainer/Übungsleiter C Breitensportlizenzen
- 1.3. Neuregelung ab 01.01.2025
Öffnung/Ausweitung der fachspezifischen 8 UE LZV-Lehrgänge in den TB/TG für alle fachspezifischen Trainer/Übungsleiter C Breitensportlizenzen

2. Stärkung Aufbaumodule Kinderturnen, Gerätturnen Breitensport und Fitness und Gesundheit

- 2.1. Ausgangslage/Stand bis Ende 2022
- 2.2. Neuregelung ab 01.01.2023 – zentrale, fachspezifische Aufbaumodule in den TB/TG holen

3. Anerkennung von Kampfrichterausbildungen zur LZV

- 3.1. Ausgangslage/Stand bis Ende 2023
- 3.2. Neuregelung ab 01.01.2024

4. Fehlstundenregelung

- 4.1. Ausgangslage/Stand bis Ende 2023
- 4.2. Neuregelung ab 01.01.2024 – Fehlstunden Aufbaumodule Trainer/Übungsleiter C
- 4.3. Neuregelung ab 01.01.2024 – Fehlstunden Aufbaumodule Trainer/Übungsleiter B

5. Kooperationsvereinbarung mit den Fachakademien für Sozialpädagogik (FakS) bzgl. Teilanerkennung der Lizenz Übungsleiter C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Kinderturnen

- 5.1. Ausgangslage/Stand bis Ende 2024
- 5.2. Neuregelung ab 01.01.2025

6. Anpassung LZV-Modus

- 6.1. Ausgangslage/Stand bis Ende 2024
- 6.2. Neuregelung ab 01.01.2025

7. Kooperationsvereinbarung mit den Ausbildungsträgern der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannte/n Gymnastiklehrer/in

7.1. Ausgangslage/Stand bis Ende 2024

7.2. Neuregelung ab 01.01.2025

8. Zulassung von Breitensport-Lizenzinhabenden zu Lehrgängen aus dem Leistungssport (ergänzt am 30.06.2025)

8.1. Ausgangslage/Stand bis Ende 2025

8.2. Neuregelung ab 01.01.2026

1. Fachspezifische Lizenzverlängerungslehrgänge über 8 UE der Turnbezirke/ Turngaue (TB/TG)

1.1. Ausgangslage/Stand bis Ende 2022

Folgende Lizenzen können durch TB/TG-Lehrgänge verlängert werden.

- Übungsleiter C Breitensport Allround-Fitness
- Trainer C Breitensport Fitness und Gesundheit
- Übungsleiter B Breitensport Sport in der Prävention
- Übungsleiter B Breitensport Profil Erwachsene/Ältere, Schwerpunkt: Ältere

Für alle nicht genannten Fachlizenzen C-Breitensport können TB/TG Lehrgänge nur für die nicht-fachspezifischen 8 UE zur LZV anerkannt werden. Leistungssportlizenzen können nicht im TB/TG verlängert werden.

Vorgehensweise:

Die Gliederung sendet spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn die Ausschreibung an die BTV-Geschäftsstelle Bereich Bildung. Nach positiver Überprüfung der Inhalte, Preise und Referierenden, erfolgt die Genehmigung zur Lizenzverlängerung sowie der digitale Versand aller nötigen Unterlagen.

1.2. Neuregelung ab 01.01.2023

Öffnung/Ausweitung der fachspezifischen 8 UE LZV-Lehrgänge in den TB/TG für bestimmte fachspezifische Trainer/Übungsleiter C Breitensportlizenzen

Ab 01.01.2023 können auch Lehrgänge in den TB/TG zur fachspezifischen Verlängerung über 8 UE für folgender Lizenzen angeboten bzw. anerkannt werden:

- Übungsleiter C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Kinderturnen
- Trainer C Breitensport Gerätturnen

Voraussetzung und Vorgehensweise:

Der Lehrgang an sich wird nach den in Punkt 1.1. beschriebenen Kriterien genehmigt. Zusätzlich muss das Formular bzgl. der Referierendeninfo eingereicht sowie der/die Referierende als geeignet bewertet werden (Bewertung erfolgt über Bereich Bildung und das betreffende Fachgebiet).

Somit können im TB/TG Lehrgänge zur fachspezifischen LZV über 8 UE für folgender Lizenzen angeboten werden:

- Übungsleiter C Breitensport Allround-Fitness
- Trainer C Breitensport Fitness und Gesundheit
- Übungsleiter C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Kinderturnen
- Trainer C Breitensport Gerätturnen
- Übungsleiter B Breitensport Sport in der Prävention
- Übungsleiter B Breitensport Profil Erwachsene/Ältere, Schwerpunkt: Ältere

1.3. Neuregelung ab 01.01.2025

Öffnung/Ausweitung der fachspezifischen 8 UE LZV-Lehrgänge in den TB/TG für alle fachspezifischen Trainer/Übungsleiter C Breitensportlizenzen

Ab dem 01.01.2025 ist die fachspezifische 8 UE Verlängerung durch Lehrgänge aus dem TB/TG für alle Breitensport C-lizenzen möglich.

Somit können im TB/TG Lehrgänge zur fachspezifischen LZV über 8 UE für folgender Lizenzen angeboten werden:

- Übungsleiter C Breitensport Allround-Fitness
- Trainer C Breitensport Fitness und Gesundheit
- Übungsleiter C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Kinderturnen
- Trainer C Breitensport Gerätturnen
- neu: Trainer C Breitensport Fitness-Aerobic
- neu: Trainer C Breitensport Gymnastik-Rhythmus-Tanz
- neu: Trainer C Breitensport Parkour
- neu: Übungsleiter C Breitensport Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt Jugendturnen
- Übungsleiter B Breitensport Profil Erwachsene/Ältere, Schwerpunkt: Ältere
- Übungsleiter B Breitensport Sport in der Prävention

Voraussetzung und Vorgehensweise:

Der Lehrgang an sich wird nach den in Punkt 1.1. beschriebenen Kriterien genehmigt. Zusätzlich muss das Formular bzgl. der Referierendeninfo eingereicht sowie der/die Referierende als geeignet bewertet werden.

2. Stärkung Aufbaumodule Kinderturnen, Gerätturnen Breitensport und Fitness und Gesundheit

2.1. Ausgangslage/Stand bis Ende 2022

Das Aufbaumodul Allround-Fitness ist das einzige Aufbaumodul, welches dezentral und finanziell eigenständig von den TB durchgeführt werden kann.

Alle anderen Aufbaumodule werden zentral über die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Fachgebieten geplant und durchgeführt.

2.2. Neuregelung ab 01.01.2023

Zentrale, fachspezifische Aufbaumodule in den TB/TG holen

Die Aufbaumodule Kinderturnen, Gerätturnen Breitensport sowie Fitness und Gesundheit sollen gestärkt werden. Alle 3 Bereiche sind wesentliche Bestandteile unserer „Kernaufgabe“. Umso wichtiger ist es, viele Trainer*innen und Übungsleitende in diesen Bereichen auszubilden. Damit diese Aufbaumodule flächendeckender angeboten werden können, wird den TB/TG folgendes Angebot unterbreitet:

Jeder TB/TG der eines der genannten Aufbaumodule zu sich in den TB/TG „holen“ will erhält 400 €. Die Aufbaumodule bleiben zentral über die Geschäftsstelle/die Fachgebiete gesteuert. Die Anmeldungen laufen zentral, genauso die finanzielle Abwicklung. Die Aufgabe des TB/TG ist, die Geschäftsstelle/das Fachgebiet bei der Hallen-/Ortssuche zu unterstützen und Aufgaben vor Ort zu übernehmen.

In Turnbezirken mit einer Geschäftsstelle ist die Koordination der Turngaue über die Bezirks-geschäftsstelle wünschenswert.

Evtl. wäre es für die Turnbezirke auch eine Möglichkeit, das Aufbaumodul Allround-Fitness nicht anzubieten, sondern stattdessen eines der drei genannten Aufbaumodule zu den beschriebenen Konditionen. Langfristig sollen „feste Orte“ installiert werden an denen z. B. immer zur gleichen Zeit ein Aufbaumodul stattfindet (Beispiel: Aufbaumodul Gerätturnen Breitensport immer an Ostern in Würzburg). Hat sich ein Ausbildungsort etabliert kann ein sogenanntes BTV Bildungssiegel im Sinne von „BTV-Ausbildungsstätte“ für den Verein/Ausbildungsort vergeben werden.

3. Anerkennung von Kampfrichterausbildungen zur LZV

3.1. Stand/Ausgangslage bis Ende 2023

Es gingen vermehrt Anfragen zur Anerkennung von Kampfrichterausbildungen für die Lizenzverlängerungen der Trainerlizenzen ein.

Für den Bereich Turn10 ist das von Anfang an möglich gewesen, für alle weiteren Sportarten, Fachgebiete und Teilbereiche bisher nicht.

Durch die Möglichkeit der Anerkennung wird die Teilnahme an den Kampfrichterausbildungen attraktiver und entsprechend steigt auch die Wertschätzung gegenüber der aktiven Kampfrichtertätigkeit.

3.2. Neuregelung ab 01.01.2024

Handlungsbedarf

Um eine Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Sportarten, Fachgebiete und Teilbereiche zu gewährleisten, soll folgende Regelung ab 01.01.2024 in Kraft treten:

Teilnehmende, die eine Kampfrichterausbildung des BTV erfolgreich absolviert haben, und im Besitz einer C-Lizenz sind können die Kampfrichterausbildung mit maximal 8 UE zur Verlängerung ihrer C-Lizenz einreichen (unabhängig von einer längeren Dauer der Kampfrichterausbildung).

Die Anerkennung erfolgt für den fachspezifischen Teil der LZV und darf nur 1 x im 4-Jahreszyklus eingereicht werden und gilt nur für Personen, die zentral in der BTV-Datenbank als Inhaber einer gültigen Kampfrichterlizenz erfasst sind.

Höherrangige Ausbildungen auf Bundes- bzw. Internationaler Ebene werden bei Vorlage des entsprechenden Nachweises mit maximal 8 UE (fachspezifisch) zur LZV anerkannt.

4. Fehlstundenregelung

4.1. Stand/Ausgangslage bis Ende 2023

Bis dato gab es keine einheitliche Regelung bzgl. Fehlstunden. Je nach Aufbaumodul wurde versucht die Teilnehmenden entweder bei anderen Aufbaumodulen des Fachgebiets die Stunden nachholen zu lassen oder bei passenden Lehrgängen zur LZV. In den Bezirken (betrifft Aufbaumodul Allround-Fitness) wurde es sehr unterschiedlich gehandhabt.
Eine einheitliche Regelung führt zu mehr Transparenz.

4.2. Neuregelung ab 01.01.2024

Fehlstunden Aufbaumodule Trainer/Übungsleiter C

Die Fehlstunden beziehen sich auf die Ausbildung im Aufbaumodul ohne Prüfung. Reine Ausbildungszeit sind mind. 80 UE im Aufbaumodul (Prüfung wird i. d. R. mit 16 UE angesetzt).

- **0 bis 5 UE Fehlstunden: (Info an Lehrgangsleitung)**

(→ 5 UE = 6,25 % → d.h. max. dürfen 6,25 % der Stunden verpasst werden / Grundlage 80 UE = 100 %)

In Absprache mit der Lehrgangsleitung kann dem Teilnehmenden die Fehlzeit genehmigt werden. Die Lehrgangsleitung informiert den hauptamtlichen Fachbetreuer. Die fehlenden UE müssen nicht nachgeholt werden. Auf der Unterschriftenliste werden die Fehlstunden vermerkt.

- **6 bis 12 UE Fehlstunden: (Ausarbeitung einer Lehrprobe)**

(→ 12 UE = 15 % → d.h. max. dürfen 15 % der Stunden verpasst werden / Grundlage 80 UE = 100 %)

Die Lehrgangsleitung gibt in Abstimmung mit dem Fachgebiet ein Thema bzw. einen Themenkomplex zur Ausarbeitung einer zusätzlichen Lehrprobe von 60 Minuten vor. Dabei soll sich das auszuarbeitende Thema auf die verpassten UE beziehen.

- **13 bis 24 UE Fehlstunden: (Ausarbeitung von zwei Lehrproben)**

(→ 24 UE = 30 % → d.h. max. dürfen 30 % der Stunden verpasst werden / Grundlage 80 UE = 100 %)

Die Lehrgangsleitung gibt in Abstimmung mit dem Fachgebiet zwei verschiedene Themen bzw. Themenkomplexe zur Ausarbeitung zweier zusätzlichen Lehrproben von je 60 Minuten vor. Dabei sollen sich die auszuarbeitenden Themen auf die verpassten UE beziehen.

→ Dies soll vor Antritt des Prüfungswochenendes geleistet werden. Ist dies aus Zeitgründen (Prüfungswochenende liegt nah am Aufbaumodul) nicht möglich, treffen die Lehrgangsleitung und der hauptamtliche Fachbetreuer/die hauptamtliche Fachbetreuerin eine adäquate Einzelfallentscheidung, wann die Prüfung nachgeholt wird.

- **ab 25 UE Fehlstunden:**

(→ 25 UE = 31,25 % und mehr / Grundlage 80 UE = 100 %)

Das Aufbaumodul muss komplett wiederholt werden.

Fehlt ein Teilnehmender/eine Teilnehmende bei den Prüfungen, muss in einer Einzelfallentscheidung mit Lehrgangsleitung und dem hauptamtlichen Fachbetreuer/der hauptamtlichen Fachbetreuerin abgestimmt werden, wo und wann die fehlenden UE der Prüfungstage bzw. die Prüfungen an sich nachgeholt werden müssen.

4.3. Neuregelung ab 01.01.2024 – Fehlstunden Aufbaumodule Trainer/Übungsleiter B

Die Fehlstunden beziehen sich auf die Ausbildung im Aufbaumodul ohne Prüfung. Reine Ausbildungszeit sind mind. 60 UE im Aufbaumodul (Prüfung wird mit ca. 10 UE angesetzt).

- **0 bis 4 UE Fehlstunden: (Info an Lehrgangsleitung)**

(→ 4 UE = 6,67 % → d.h. max. dürfen 6,67 % der Stunden verpasst werden / Grundlage 60 UE = 100%)

In Absprache mit der Lehrgangsleitung kann dem Teilnehmenden die Fehlzeit genehmigt werden. Die Lehrgangsleitung informiert den hauptamtlichen Fachbetreuer/die hauptamtliche Fachbetreuerin. Die fehlenden UE müssen nicht nachgeholt werden. Auf der Unterschriftenliste werden die Fehlstunden vermerkt.

- **5 bis 10 UE Fehlstunden: (Ausarbeitung einer Lehrprobe)**

(→ 10 UE = 16,67 % → d.h. max. dürfen 16,67 % der Stunden verpasst werden / Grundlage 60 UE = 100 %)

Die Lehrgangsleitung gibt in Abstimmung mit dem Fachgebiet ein Thema bzw. einen Themenkomplex zur Ausarbeitung einer zusätzlichen Lehrprobe von 60 Minuten vor. Dabei soll sich das auszuarbeitende Thema auf die verpassten UE beziehen.

- **11 bis 18 UE Fehlstunden: (Hospitation)**

(→ 18 UE = 30 % → d.h. max. dürfen 30 % der Stunden verpasst werden / Grundlage 60 UE = 100 %)

Die verpassten UE müssen durch eine Hospitation (mind. 60 Minuten) kompensiert werden. Der/die Teilnehmende muss sich selbständig darum kümmern, dass er/sie in einem Verein seiner/ihrer Wahl bei einer Vereinssportstunde hospitieren kann. Der/die Teilnehmende informiert die Lehrgangsleitung wo und wann die Hospitation stattfindet (Lehrgangsleitung informiert dann den hauptamtlichen Fachbetreuer/die hauptamtliche Fachbetreuerin). Während der Hospitation hat der/die Teilnehmende einen Fragebogen auszufüllen, welcher danach abgegeben und von der Lehrgangsleitung ausgewertet wird. Der Fragebogen besteht aus Fragen, die aus dem „Hospitations-Fragenpool“ entnommen werden.

→ Dies soll vor Antritt des Prüfungswochenendes geleistet werden. Ist dies aus Zeitgründen (Prüfungswochenende liegt nah am Aufbaumodul) nicht möglich, treffen Lehrgangsleitung und der hauptamtliche Fachbetreuer/die hauptamtliche Fachbetreuerin eine adäquate Einzelfallentscheidung, wann die Prüfung nachgeholt wird.

- **ab 19 UE Fehlstunden:**

(→ 19 UE = 31,67 % und mehr / Grundlage 60 UE = 100 %)

Das Aufbaumodul muss komplett wiederholt werden.

Fehlt ein Teilnehmender/eine Teilnehmende bei den Prüfungen, muss in einer Einzelfallentscheidung mit Lehrgangsleitung und dem hauptamtlichen Fachbetreuer/der hauptamtlichen Fachbetreuerin abgestimmt werden, wo und wann die fehlenden UE der Prüfungstage bzw. die Prüfungen an sich nachgeholt werden müssen.

5. Kooperationsvereinbarung mit den Fachakademien für Sozialpädagogik (FakS) bzgl. Teilanerkennung der Lizenz Übungsleiter C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Kinderturnen

5.1. Stand/Ausgangslage bis 31.12.2024

Es gab bereits mit verschiedenen FakS Kooperationsvereinbarungen. Diese waren unterschiedlich bzgl. Umfang und Inhalt der Nachschulungen und der Lizenzerteilung. Dies führte zu Unklarheiten in der Handhabung und Lizenzerteilung.

5.2. Neuregelung ab 01.01.2025

Es gilt eine Muster-Kooperationsvereinbarung, die an alle FakS in Bayern geschickt wurde/ wird. Somit wird ein einheitliches Vorgehen gewährleistet.

Die Kooperationsvereinbarung enthält folgende Detailregelungen:

Voraussetzungen

1. Zugelassen zu dieser Kooperationsmaßnahme werden Studierende der FakS im 2. Jahr der Vollzeitausbildung bzw. berufsbegleitenden Ausbildung.
2. Für die Ausstellung der DOSB Lizenz Übungsleiter C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Kinderturnen müssen von den Studierenden zusätzlich folgende Kriterien erfüllt werden:
 - Mitgliedschaft in einem beim BLSV gemeldeten Turn- und Sportverein (Studierende aus Vereinen anderer Bundesländer erhalten ein Zertifikat, mit welchem sie die Lizenz bei ihrem jeweiligen Landesturnverband beantragen können). Sollte zum Prüfungs-/Ausstellungstermin keine Vereinsmitgliedschaft vorliegen, wird ein Zertifikat ausgestellt, welches anschließend in die DOSB-Lizenz umgewandelt wird, sobald eine Vereinsmitgliedschaft vorliegt. Das Ausstellungsdatum entspricht zu jeder Zeit ebenfalls dem Prüfungsdatum.
 - Bescheinigung über einen Erste-Hilfe-Kurs (9 UE, nicht älter als zwei Jahre).
 - unterschriebener Verhaltenskodex
3. Es müssen mindestens 10 Teilnehmende sein.
4. Vor Beginn der Ausbildung muss der ausgefüllte Meldebogen von jedem Teilnehmenden vorliegen.

Vorgehensweise

1. Fehlende Ausbildungsinhalte und Unterrichtseinheiten, die im Zuge der Ausbildung an der FakS in Theorie und Praxis nicht abgedeckt werden, sind als zusätzliche UE zu absolvieren. Die abzuleistenden 19 UE (11 UE Theorie und 8 UE Praxis) sind in Anlage 1 definiert.
2. Die praktischen Themen zu Grund- und Übungsformen an den Großgeräten (8 UE) werden ausschließlich durch BTV-Referierende abgedeckt. Eine entsprechend ausgestattete Halle dafür stellt die FakS, in Absprache mit dem BTV, zur Verfügung. Die Theorieinhalte können in Absprache mit dem BTV, von entsprechend qualifizierten Lehrkräften der FakS übernommen werden.
3. Alle nötigen Lehr- und Lernmaterialien stellt der BTV in digitaler Form zur Verfügung.
4. Die Lizenzausstellung erfolgt nach erfolgreich abgelegter Prüfung an der benannten FakS. Die Prüfung setzt sich wie folgt zusammen:
 - Schriftliche Prüfung zu den fachübergreifenden Theorieinhalten des Basismoduls (Inhalte müssen weitestgehend im Selbststudium erlernt werden).
 - Schriftliche Prüfung zur fachspezifischen Theorie Kinderturnen (Inhalte müssen weitestgehend im Selbststudium erlernt werden).

- Praktische Prüfung (= Lehrprobe). D.h., es werden zwei Unterrichtsstunden zu zuvor festgelegten Themen ausgearbeitet und vorgelegt. Eine Unterrichtsstunde wird auszugsweise demonstriert
→ siehe auch BTV Prüfungsordnung.

5. Die praktische Prüfungsabnahme erfolgt gemeinsam durch den BTV und der benannten FakS.

Gebühren

1. Gebühren pro Teilnehmenden

Pro Teilnehmenden fallen Gebühren in Höhe von 100 € an. In den Gebühren enthalten sind:

- Digitale Lernunterlagen
- Teilnahme am Praxistag
- Prüfungsgebühren (= Honorar 20 € pro UE sowie Reisekosten laut BTV Finanzordnung)
- Bearbeitungsgebühren (Lizenzausstellung etc.)
- Die BTV Rechnungsstellung erfolgt direkt an die Teilnehmenden.

2. Kosten für die benannte FakS

- Übernehmen BTV Referierende die Theorieinhalte ganz oder teilweise wird ein Honorarsatz von 35 € pro UE sowie Reisekosten laut Finanzordnung fällig. Es liegt im Ermessen der FakS, ob sie diese Kosten selbst übernimmt oder eigenständig auf die Teilnehmenden umlegt.
→ Die BTV Rechnungsstellung erfolgt an die benannte FakS.
- Ggf. anfallende Mietkosten bzgl. des Praxistages sind von der benannten FakS zu tragen.

6. Anpassung LZV-Modus

6.1. Stand bis 31.12.2024

Zeitraum	Regelung bis 31.12.2024
Innerhalb des Gültigkeitszeitraum	Verlängerung mit 15 UE LZV Modus: Letztes Datum der Fortbildung, bis zum Quartalsende + 4 Jahre Bsp. Lizenz gültig bis zum 30.09.2024 FoBis 15 UE 20.-21.03.2024 Verlängerung bis 31.03.2028
1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit	Verlängerung mit 15 UE LZV Modus: Letztes Datum der FoBi, bis zum Quartalsende + 3 Jahre Bsp. 1: Lizenz gültig bis zum 30.09.2024 FoBis 15 UE 19.11.-20.11.2024 Verlängerung bis 31.12.2027 Bsp. 2: Lizenz gültig bis zum 31.03.2024 FoBis 15 UE 19.11.-20.11.2024 Verlängerung bis 31.12.2027
2. bis 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit	Verlängerung mit 30 UE LZV Modus: Letztes Datum der Fortbildung, bis zum Quartalsende + 4 Jahre Bsp.: Lizenz gültig bis zum 30.09.2022 FoBis 15 UE 20.-21.03.24 + 15 UE 14.-15.04.2024 Verlängerung bis 30.06.2028
Ab dem 4. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit bis maximal 10 Jahre. Danach Lizenz neu erwerben.	30 UE + Prüfung LZV Modus: Datum der Prüfung bis zum Quartalsende + 4 Jahre Bsp.: Lizenz gültig bis zum 31.12.2017 FoBis 30 UE 30.-31.08.2024 + 22.-23.09.2024 Prüfung 02.10.2024 Verlängerung bis 31.12.2028
Ab 10 Jahre	komplette Ausbildung (Basis- und Aufbaumodul) + Prüfungen

6.2. Neuregelung ab 01.01.2025

1. Zusammenfassung der „Ablaufzeiträume“ 1. bis einschl. 3. Jahr nach Ablauf

→ es werden 15 UE fällig / Verlängerung vom Jahr und Quartal der Gültigkeit + 4 Jahre.

Vorteile:

- Das Quartal bleibt bei den Verlängerungen immer gleich,
- 1. Jahr nach Ablauf: Besserstellung, d. h. 1 Jahr mehr/länger Gültigkeit als bei aktueller Regelung.
- 2. und 3. Jahr nach Ablauf: Keine Besserstellung, aber nur 15 UE sind zu absolvieren.

2. Ab dem 4. Jahr nach Ablauf – Wiedereinsteiger:

→ neu: Es werden nur noch 30 UE fällig. Verlängerung ab Datum der letzten Fortbildung + Quartal der ursprünglichen Gültigkeit + 2 Jahre.

Vorteil: Keine Prüfung, Lizenzinhaber muss in 2 Jahren wieder verlängern.

3. Ab 10 Jahre nach Ablauf

→ neu: Aufbaumodul + alle Prüfungen müssen absolviert werden. D. h., Stoff vom Basismodul muss selbstständig gelernt werden.

Gegenüberstellung alte und neue Regelungen

Zeitraum	Regelung bis 31.12.2024		neue Regelung ab 01.01.2025
Innerhalb des Gültigkeitszeitraum	Verlängerung mit 15 UE LZV Modus: Letztes Datum der Fortbildung, bis zum Quartalsende + 4 Jahre Bsp. Lizenz gültig bis zum 30.09.2024 FoBis 15 UE 20.-21.03.2024 Verlängerung bis 31.03.2028	bleibt gleich	Verlängerung mit 15 UE LZV Modus: Letztes Datum der Fortbildung, bis zum Quartalsende + 4 Jahre Bsp. Lizenz gültig bis zum 30.09.2024 FoBis 15 UE 20.-21.03.2024 Verlängerung bis 31.03.2028
1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit	Verlängerung mit 15 UE LZV Modus: Letztes Datum der FoBi, bis zum Quartalsende + 3 Jahre Bsp. 1: Lizenz gültig bis zum 30.09.2024 FoBis 15 UE 19.11.-20.11.2024 Verlängerung bis 31.12.2027 Bsp. 2: Lizenz gültig bis zum 31.03.2024 FoBis 15 UE 19.11.-20.11.2024 Verlängerung bis 31.12.2027	neu ↔	Verlängerung mit 15 UE LZV Modus: Jahr und Quartal der Gültigkeit + 4 Jahre Bsp. 1: Lizenz gültig bis zum 30.09.2024 FoBis 15 UE 10.-11.10.2024 Verlängerung bis 30.09.2028 Bsp. 2: Lizenz gültig bis zum 31.03.2024 FoBis 15 UE 19.11.-20.11.2024 Verlängerung bis zum 31.03.2028 Bsp. 3: Lizenz gültig bis zum 30.06.2024 FoBis 15 UE 15.-16.03.2026 Verlängerung bis 30.06.2028 oder Lizenz gültig bis zum 30.09.2022 FoBis 15 UE 14.-15.04.2024 Verlängerung bis 30.09.2026
2. bis 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit	Verlängerung mit 30 UE LZV Modus: Letztes Datum der Fortbildung, bis zum Quartalsende + 4 Jahre Bsp.: Lizenz gültig bis zum 30.09.2022 FoBis 15 UE 20.-21.03.24 + 15 UE 14.-15.04.2024 Verlängerung bis 30.06.2028	↔	1. bis 3. Jahr nach Ablauf Verlängerung mit 30 UE LZV Modus: Jahr der letzten Fortbildung + Quartal der Gültigkeit + 2 Jahre Bsp.: Lizenz gültig bis zum 31.12.2017 FoBis 30 UE 30.-31.08.2024 + 22.-23.09.2024 Prüfung 02.10.2024 Verlängerung bis 31.12.2026
Ab dem 4. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit bis maximal 10 Jahre. Danach Lizenz neu erwerben.	30 UE + Prüfung LZV Modus: Datum der Prüfung bis zum Quartalsende + 4 Jahre Bsp.: Lizenz gültig bis zum 31.12.2017 FoBis 30 UE 30.-31.08.2024 + 22.-23.09.2024 Prüfung 02.10.2024 Verlängerung bis 31.12.2028	neu ↔	absolvieren des Aufbaumoduls + Prüfungen (alle schriftlichen Prüfungen, d.h. Stoff vom Basismodul muss selbstständig gelernt werden)
Ab 10 Jahre	komplette Ausbildung (Basis- und Aufbaumodul) + Prüfungen	neu ↔	

7. Kooperationsvereinbarung mit den Ausbildungsträgern der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannte/n Gymnastiklehrer/in

7.1. Ausgangslage/Stand bis 31.12.2024

Es gab bereits Kooperationen bzgl. der (Teil-)Anerkennung der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannte/n Gymnastiklehrer/in mit der Kleinen Nestler Schule (KNS) und der Bodeschule.

Handlungsbedarf

Die Kooperationen waren hinsichtlich abzuleistender Stunden, Prüfungen und Zeitpunkt der Anerkennungen unterschiedlich.

7.2. Neuregelung ab 01.01.2025

Nachfolgend vereinbarten Regelungen wurden mit der KNS getroffen (Kooperationsvereinbarung liegt vor, Laufzeit bis 31.12.2027) und sollen auf die Bodeschule übertragen werden (Gespräche müssen noch geführt werden, Stand 03/2025).

Leistungen der KNS

1. Die KNS stellt dem BTV ihre Räume nach Verfügbarkeit zu folgenden Konditionen zur Verfügung:
 - a) Die Kosten für die Nutzung pro Tag betragen für den Praxisraum 1 120 € und für den Praxisraum 2 50 €.
 - b) Eine Stornierung kann bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei erfolgen. Bei einer Stornierung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des Gesamtbetrags fällig. Bei einer kurzfristigen Stornierung (weniger als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) ist der Gesamtbetrag zu zahlen.
 - c) Ist eine Erhöhung der Miete aufgrund von Betriebskostensteigerungen notwendig, so kann dies nur zu Beginn eines Jahres erfolgen und muss dem BTV 6 Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.
2. Die KNS unterstützt die BTV Aus- und Fortbildungen mit nachfolgenden Maßnahmen:
 - a) Die KNS vermittelt dem BTV nach Bedarf und Verfügbarkeit Referenten der KNS. Die Abrechnung der Referenten erfolgt durch den BTV nach geltender Finanzordnung.
 - b) Die KNS verpflichtet sich bei lizenzierten Ausbildungsmaßnahmen, die nicht über Ihre Inhouse-Schulungen abgewickelt werden, auf den BTV und seine Qualifizierungsmaßnahmen zurückzugreifen.

Leistungen des BTV

Der BTV unterstützt Studierende der KNS ab dem 2. Semester mit der Anerkennung der Lizenz Trainer C Breitensport Fitness und Gesundheit.

Folgende Vereinbarungen - gemäß BTV Lizenzordnung - gelten im Detail:

1. Die Studierenden nehmen an einer Online-Nachschulung über 3 UE zu den Themen Sportorga und -recht teil.
 - a) Die Online-Nachschulung wird exklusiv für Studierende der KNS angeboten, nach vorheriger Terminkoordination zwischen dem BTV (Bereich Bildung) und der KNS. Der BTV stellt den/die Referierenden/de. Die Kosten dafür trägt der BTV.
 - b) Der BTV stellt die Vordrucke für die Unterschriftenliste zur Verfügung. Nach der Schulung sendet die KNS die ausgefüllte Unterschriftenliste an den BTV zurück.

- c) Der BTV erstellt den die entsprechenden digitalen Zertifikate, die gesammelt an die KNS gesendet werden.

2. Abzulegende Prüfungen und Prüfende

a) Schriftliche Prüfungen

Die Studierenden der KNS legen die schriftliche Prüfung zum Basismodul und die schriftliche Prüfung zum Aufbaumodul Fitness und Gesundheit ab. Dauer: Je 30 Minuten. Die Prüfungsfragen stellt der BTV (Fachbereich Bildung und Gymwelt) zur Verfügung. Die Prüfungskorrektur obliegt der KNS.

b) Praktische Prüfung (= Lehrprobe)

Aus dem vom BTV zur Verfügung gestellten Themenpool ziehen die Studierenden je ein Thema und arbeiten dementsprechend eine Lehrprobe von 60 Minuten aus. Teile der Lehrprobe müssen am Prüfungstag auszugsweise demonstriert werden.

c) Prüfende

Die KNS stellt die Prüfenden. Für die schriftlichen Prüfungen ist ein Prüfer/eine Prüferin ausreichend, für die praktischen Prüfungen sind zwei Prüfer/Prüferinnen abzustellen. Über beide Prüfungen ist das BTV Prüfungsprotokoll zu führen (wird der KNS vom Bereich Gymwelt zur Verfügung gestellt).

3. Lehrmaterialien

Alle nötigen Lehrmaterialien werden der KNS vom BTV (Bereich Bildung und Gymwelt) zur Verfügung gestellt. Der DTB-Muskelkatalog und das DTB-Grundlagenbuch werden nicht ausgegeben, da die Studierenden diese Unterlagen bereits haben.

4. Lizenzausstellung

Alle nötigen Unterlagen werden vom BTV (Bereich Bildung) zur Verfügung gestellt. Die Studierenden reichen die ausgefüllten Unterlagen ein und bekommen die Lizenz digital zugesandt.

Kosten

Für die benötigten Lehrmaterialien, die Bearbeitungsgebühren und die Gebühren für die Lizenzausstellung fallen Kosten in Höhe von 50 € pro Studierende an. Der BTV stellt der KNS nach Beendigung der Prüfungen den Gesamtbetrag in Rechnung.

8. Zulassung von Breitensport-Lizenzinhabenden zu Lehrgängen aus dem Leistungssport (ergänzt am 30.06.2025)

8.1. Ausgangslage/Stand bis Ende 2025

Bei zentralen Leistungssportlehrgängen über die Fachgebiete besteht die Regelung, dass ausschließlich Leistungssport-Lizenzinhabende zugelassen werden. Dies wird in den jeweiligen Ausschreibungen unter dem Punkt Zulassungsvoraussetzungen geregelt und kommuniziert.

Anfragen von Breitensport-Lizenzinhabenden und auch von Funktionsträgern/Funktionsträgerinnen aus den Leistungssport Fachgebieten treten seit ca. zwei Jahren vermehrt auf. V.a. aus den Fachgebieten Gerätturnen und Rhönradturnen. Im Rhönradturnen besitzen z. B. einige Trainer/Trainerinnen und Referierende „nur“ eine Breitensportlizenz. Eine Teilnahme an einem Rhönradlehrgang ist für die betroffenen Personen ohne Ausnahmegenehmigung nicht möglich.

8.2. Neuregelung ab 01.01.2026

Um zu einer transparenten und einheitlichen Lösung für alle Leistungssport-Fachgebiete zu kommen, ist es nötig von Lösungen, die sich auf Einzelfall- und Ausnahmeregelungen beziehen, Abstand zu gewinnen.

Mit Präsidiumsbeschluss vom 03.06.2025 können ab 01.01.2026 Breitensport-Lizenzinhabende zu Lehrgängen aus dem Leistungssport zugelassen werden, wobei folgende Regelungen bzw.

Vorgehensweisen eingehalten werden müssen:

Damit Leistungssport-Lizenzinhabende (welche diese Lehrgänge zwingend zur Lizenzverlängerung benötigen), die freien Plätze bekommen, sollte auf Verwaltungsebene folgendermaßen vorgegangen werden:

Alle Leistungssport-Lizenzinhabenden bekommen einen Lehrgangsplatz nach Anmeldedatum und Kapazität (wie gewohnt). Breitensport-Lizenzinhabende kommen zuerst auf die Warteliste, werden darüber informiert und nach Meldeschluss zum Lehrgang zugelassen, sofern noch Kapazitäten frei sind. Dabei entscheidet das Datum der Anmeldung über die Reihenfolge der Zulassung.